

Administrative Regierung Staat Bundesstaat Sachsen i. R.**Deutsches Reich/Deutschland**

Staatsamt für Völkerrecht

www.bundesstaat-sachsen.com

An

[REDACTED] als „Amtsleiter“ der Firma

„Finanzamt Pirna“

Clara-Zetkin-Straße 1

[01796] Pirna

Post mit Sendungsnachweis-Nr.: RR 42 134 030 6DE 110

Sachsen am 12. März 2021

StV - I, E FA Pirna - 01/2021

Bezug: - Ihr Schreiben „Übersendung des Vordrucks ‚Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften‘“ mit Ihrer Identifikationsnummer: 84031972685 vom 05. März 2021

Führung Rechtsgrundlage - Steuerpflicht von Rentnern

Wertes [REDACTED]

Wie Ihnen spätestens durch unseren vorjährigen Schriftverkehr, unseren Staatsangehörigen [REDACTED] [REDACTED] betreffend, bekannt ist, sind unsere Staatsangehörigen auch steuerrechtlich ausschließlich dem Bundesstaat Sachsen verpflichtet. Daher haben Sie es zu unterlassen, den Postkasten des Staates Bundesstaat Sachsen mit Schreiben, die an Personen gerichtet sind, zu belasten.

Teilen Sie uns die gültige Rechtsgrundlage zur Besteuerung von Renten mit und bestätigen Sie Ihre Legitimation und Ihre Übernahme der Verantwortung mit Ihrer gemäß § 126 BGB rechts-gültigen Unterschrift. Als Term in für Ihre Antwort, für die wir Ihnen die Beachtung der Vereinigungsgesetze der Alliierten dringend empfehlen, notieren wir den 31. März 2021.

Bei Ausbleiben Ihrer Antwort ist davon auszugehen, daß Sie ohne gültige Rechtsgrundlage handeln! Wir müßten annehmen, daß Sie mit Ihrem im Bezug genannten Schreiben bezwecken, Rentnern invisible Verträge unterzuschieben. Wollen Sie damit etwa auch zukünftige und bereits vollzogene Kontopfändungen, so wie unserem Staatsangehörigen mehrfach geschehen, legalisieren?

Bundesstaat Sachsen

Postfach: 200214 [01192] Dresden

E-Post: zentrale-verwaltung@bss-ir.com

Ihre im Bezug genannten Unterlagen behalten wir vorsorglich als Beweisstücke für eine eventuell erforderliche Strafanzeige ein.

Mit friedvollen Grüßen



Marion Siv a.d.F. Reichelm

Marion Siv a.d.F. Reichelm
 Bereich besondere Angelegenheiten
 administrative Regierung
 Staat Bundesstaat Sachsen i. R.
 im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges,
 Verfassungsstand gemäß Notwahl vom 21. Januar 2016

1 Nach erfolgter Noterklärung am 17. Januar 2016 fand am 21. Januar 2016 die Notwahl für den Bundesstaat Sachsen im Rechtsstand zwei Tage vor Ausbruch des ersten Weltkrieges, auf der Grundlage der Restitutionspflicht gemäß § 185 Völkerrecht, in Verbindung mit BGB §§ 227 Notwehr, 228 Notstand und 229 Selbsthilfe, statt.

Mit dieser Notwahl wurden aus den Wahlberechtigten des Bundesstaats Sachsen (alle Sachsen mit vollständigem Ahnennachweis vor 1914) Volksvertreter für eine konstituierende Sitzung gewählt. Während dieser Sitzung am 20. Februar 2016 in Löwenhain wurde aus deren Kreis die administrative Regierung des Staates Bundesstaat Sachsen gewählt. Mit dieser administrativen Regierung wird der Bundesstaat Sachsen als Glied des Deutschen Reiches (Verfassungsstand 1871) wieder handlungsfähig und kann sich gemäß der oben genannten Rechtsgrundlagen völkerrechtskonform reorganisieren.

Daraus resultieren die Wiederherstellung von Souveränität und Rechtsstaatlichkeit, die Beendigung völkerrechtlicher Unrechts und der Abschluss von bis heute fehlenden Friedensregelungen mit dem Deutschen Reich in seinem Status quo ante (bellum) gemäß § 185 Völkerrecht im Rechtsstand und seinen Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des ersten Weltkrieges!

Bundesstaat Sachsen
 Postfach: 200214 (01192) Dresden
 E-Post: zentrale-verwaltung@bss-ir.com